

Beantwortung von Ratsanfragen
nach § 14 GO

**Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing
u. Grundstücksangelegenheiten**
06.07.2018

Betreff: **Vergabe von Grundstücken in Stelingen**
SPD, 29.06.2018
Anfrage Nr. 019-2018-A+V

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) hat in Stelingen „Hinter der Worth“ eine derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche erworben.

Für das Gebiet wurde der Bebauungsplan 9/9 B „Östlich Hinter der Worth“ aufgestellt.

Mit den Erschließungsarbeiten wird die NLG nach den Sommerferien beginnen.

Insgesamt stehen der NLG dann 20 Baugrundstücke zur Verfügung, die sie an Bauinteressenten verkaufen kann.

Die Verwaltung hat durch Verhandlungen (siehe städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 9/9B Vorlage 001-c/2017 Ratsbeschluss vom 11.09.2017 TOP 12.1) mit der NLG erreicht, dass der Rat der Stadt die Erwerber für diese Grundstücke benennen kann. Für alle 20 Grundstücke wird von der Arbeitsgruppe „Kommunales Bauland“ des Rates die Reihenfolge der Vergabe der Grundstücke aus vorliegenden Bewerbungen erstellt.

Dies vorausgeschickt, beantworten wir die Anfrage wie folgt:

Angeblich sollen zwei Grundstücke dem Voreigentümer und weitere zwei Grundstücke anderen Personen überlassen worden sein? Sind durch die Verwaltung vorab Grundstücke vergeben worden?

Der Bebauungsplan umfasst auch sechs Grundstücke, die nicht von der NLG erworben wurden und im Eigentum der Privaten verblieben sind. Die im beigefügten Plan gekennzeichneten Flächen 1 bis 4 liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, werden aber nicht aus dem Baugebiet durch die NLG erschlossen. Diese Flächen sind im Privateigentum verblieben wurden aber aus städtebaulichen Gründen mit überplant. Die Grundstücke 5 und 6 hat sich der Voreigentümer als Eigenbehaltsflächen zurückbehalten. Dies war Bedingung für den Verkauf seiner Flächen an die NLG.

Es gibt **keine** Grundstücke, die durch die Verwaltung bzw. NLG **vorab** vergeben wurden.

Falls ja, welches sind die Gründe für das Handeln der Verwaltung?

Siehe oben. Es wurden **keine** Grundstücke vorab vergeben.

Ist der Vergabeausschuss daran beteiligt worden?

Die Arbeitsgruppe „Kommunales Bauland“ (Vergabeausschuss) wird nach den Sommerferien über die Vergabe aller 20 zur Verfügung stehenden Bauplätze entscheiden.

Wenn nein, ist dann überhaupt eine rechtmäßige Vergabe, gemäß dem Ratsbeschluss im Rahmen des Erschließungsvertrages, erfolgt?

Siehe oben.

Den mit der Vergabe betrauten Verwaltungsmitarbeitern sind keine Verkaufsabsichten der Eigentümer der Grundstücke 1-6 bekannt.

Anonyme Gerüchte über Unregelmäßigkeiten schaden dem Ansehen der Stadt und den Verwaltungsmitarbeitern.

Der SPD Fraktion wird daher empfohlen die Herkunft der Aussagen zu konkretisieren.

Im Auftrag

Jürgen Stoffregen
Fachbereichsleiter